

Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972

Durch das vorliegende Abkommen verpflichten sich die Republik Österreich und die Republik Bolivien eine gemeinsame Ausbildungsstätte für bolivianische Bergleute (Steiger) in Oruro zu errichten. Zweck der von Österreich und Bolivien gemeinsam zu errichtenden und durch zwei Jahre gemeinsam zu führenden Schule ist die Heranbildung von Aufsichtspersonal für den bolivianischen Bergbau.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens und Zusatzabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und ein

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. H e g e r  
Obmann